

SITZUNG N° 7/2018 vom 26. November 2018

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat
DUPREL Mireille, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Schöffenrates.
2. Haushalt 2019 – Präsentation des rektifizierten Haushalts 2018 sowie der Haushaltsvorlage 2019.
3. Sozialamt – Gutheißen des rektifizierten Haushalts 2018 und der Haushaltsvorlage 2019.
4. Sozialamt – Ersetzen eines scheidenden Mitglieds des Verwaltungsrats.
5. Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Trinkwasserversorgung.
6. Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Abwasserentsorgung.
7. Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Abfallentsorgung.
8. Soziales – Anpassung der Kompensationszulage von 50% auf 65% der staatlichen Teuerungszulage.
9. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Linger.
10. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Oberkerschen.
11. Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat, der Gesellschaft YouBuild Immobilier S.A. und den Konsorten Reuter, bezüglich des gesonderten Baus eines Pflegeheims im Ort „Rue du X Septembre“ in Oberkerschen.
12. Städteplanung – Gutheißen eines Konzessionsvertrags, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich eines Flächennutzungsrechts im Rahmen des Baus eines Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge.

13. Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich des gesonderten Projektes zum Bau eines Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge.
14. Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Konsorten Kaiser-Pirrotte, bezüglich des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de la Poste“ in Niederkerschen.
15. Umweltschutz – Abänderung des Reglements bezüglich der finanziellen Unterstützung von Privathaushalten bei Maßnahmen, welche der Reduzierung des Energiekonsums dienen und den Verbrauch von erneuerbaren Energien begünstigen.
16. Umweltschutz – Abänderung des Reglements bezüglich der finanziellen Unterstützung von Privathaushalten beim Erwerb eines E-bike.
17. Fragen und Antworten.

Punkt 1: Mitteilungen des Schöffengerates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vor kurzem kam es zu einem Treffen des Schöffengerates mit Vertretern der Straßenbauverwaltung. Diese berichteten, dass der Vorentwurf des Straßenbauprojektes „Käerjenger Contournement“ bis April 2019 vorliegen soll. Der Gemeinderat wird sich in einer Arbeitssitzung mit dem weiteren Verlauf der Prozedur beschäftigen.

Das staatliche Projekt zum Bau eines Alters- und Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge in Niederkerschen geht in die nächste Phase. In der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Abtretung des Grundnutzungsrechts sowie mit der Durchführungskonvention, welche die Einzelheiten des Bebauungsprojektes regelt.

Ich ergreife die Gelegenheit, die Ratsmitglieder herzlichst zum diesjährigen Weihnachtsmarkt auf dem Claus-Cito-Platz in Niederkerschen einzuladen. Die offizielle Eröffnung findet am Freitag, den 7. Dezember, um 18:00 Uhr statt.

Punkt 2: Haushalt 2019 – Präsentation des rektifizierten Haushalts 2018 sowie der Haushaltsvorlage 2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vor dem Kernpunkt der heutigen Sitzung möchte ich allen Mitarbeitern danken, die an der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, sowie auch den Kollegen der politischen Mehrheit. Wie jedes Jahr gilt jedoch ein besonderer Dank Herrn Claude Freichel, der in diesem Jahr nicht bloß das Haushaltsprojekt aufgestellt hat, sondern darüber hinaus auch den krankheitsbedingten Ausfall des Gemeindefiskus kompensieren musste. Dieser Umstand erklärt auch, weshalb wir heute nur einen Teil der Tarifanpassungen vornehmen können, und den Rest erst in der Sitzung von nächster Woche.

Bevor ich zu den Akzenten des Haushaltsentwurfs komme, möchte ich zunächst eine generelle Analyse machen.

Eingangs möchte ich auf die mittelfristig gesunde Finanzlage unserer Gemeinde eingehen. Die gute konjunkturelle Lage des Landes begünstigt den dynamischen Anstieg unserer Haupteinnahmen, wobei lediglich die Gewerbesteuer auf einem lächerlichen Niveau stagniert. Durch die Anpassung der einzelnen Gebühren und Taxen werden auch die von der Gemeinde erzeugten Einnahmen steigen.

Unsere mittelfristige Finanzkapazität zeigt am Ende des Jahres 2019 einen Restbetrag von knapp 10 Millionen € auf. Wenn man berücksichtigt, dass die Ausgaben in den Abschlusskonten des Jahres 2018 um etwa 6 Millionen € niedriger ausfallen werden als im berechtigten Haushalt, können wir davon ausgehen, das Jahr 2019 mit rund 16 Millionen € auf der Habenseite abzuschließen. Aus der Gemeindefusion sind noch 7 Millionen € an Subsidien offen, so dass wir uns auf etwa 23 Millionen € basieren können. Bei einem jährlichen Überschuss von 7 Millionen € im ordentlichen Haushalt liegt die Investitionskapazität der Gemeinde in dieser Legislaturperiode somit bei etwa 50 bis 52 Millionen €. Dies entspricht einer jährlichen Investitionskapazität von 12,5 bis 13 Millionen €. Falls also keine unvorhergesehenen Faktoren uns einen Strich durch die Rechnung machen, sollten wir ohne weitere Anleihe durch die aktuelle Legislaturperiode kommen. Andernfalls wäre eine weitere Anleihe keine Katastrophe, wenn man damit Projekte verwirklichen kann, von denen auch die kommenden Generationen profitieren.

Die kommunale Schuld sinkt im kommenden Jahr von 8,1 auf 6,8 Millionen €. Ende 2023 wird die Schuld auf etwa 2 Millionen € gesunken sein, so dass wir am Ende der Legislaturperiode fast

schuldenfrei sein könnten. Der Reservefonds wurde nicht angetastet, so dass wir über zusätzliche 1,6 Millionen € verfügen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Käerjeng ist also, insbesondere im Vergleich zu anderen Gemeinden, äußerst gesund. Trotzdem müssen wir die mit den rezenten Großprojekten verbundenen Nachfolgekosten im Auge behalten. Ein Teil dieser Kosten ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass neue Gebäude auch mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden müssen. Ein anderer Teil wird durch staatliche Beschlüsse verursacht, auf die wir keine direkte Einwirkung haben. So wird beispielsweise die Kinderbetreuung Jahr für Jahr kostenintensiver.

Auf personaltechnischer Ebene stoßen wir vor allem in der Gemeindeverwaltung an unsere Grenzen. Eine Studie hat uns aufgezeigt, wie wir uns im technischen Bereich aufstellen müssen, um unseren Aufgaben gewachsen zu sein, und aus dieser können wir unsere Erfahrungen auf die administrativen Dienste ausbreiten. In den kommenden Jahren werden einige altersbedingte Abgänge zu kompensieren sein.

Ab dem Jahr 2019 werden wir über einen zweiten Architekten verfügen. Der Posten für die Überwachung von Baustellen konnte mangels geeigneten Kandidaten bisher noch nicht besetzt werden. Kürzlich wurde mit einem Redaktorposten das Gemeindesekretariat, beziehungsweise der kommunale PR-Dienst, verstärkt. Um einigen Abgängen im Bürgeramt entgegenzuwirken, wurde im Lauf des Jahres ein neuer Beamter eingestellt. Zwei Handwerker wurden für das Team des „*Services des parcs*“ verpflichtet und ein weiterer in der Pfortnerbelegschaft. Drei neue Mitarbeiter werden im Ordnungsamt tätig sein.

In etwa fünf Jahren wird der beigeordnete Sekretär in den Ruhestand treten, und um die Nachfolge zu organisieren, wurde ein Beamter vor Kurzem eingestellt, um diesem die Möglichkeit zu geben, sich auf die diversen Arbeitsbereiche vorzubereiten. In den kommenden Jahren werden wir uns zudem mit der Nachfolge des Gemeindesekretärs beschäftigen, welcher voraussichtlich in vier Jahren in den Ruhestand tritt. Der Vorsteher des Regiebetriebs wird in zwei Jahren durch einen Mitarbeiter aus den eigenen Reihen ersetzt. Dem kommunalen Einnehmeramt sollen weitere Aufgaben zugeteilt werden, so dass daraus eine Finanzabteilung entsteht, welche mit drei Personen besetzt sein wird.

Derzeit steht noch im Raum, ob wir ein Wohnungsamt schaffen oder auf externe Dienstleister zurückgreifen werden. Mit der dauerhaften Aufnahme von 60 Flüchtlingen stehen uns neue Anforderungen ins Haus. Da wir im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aktiver werden möchten, müssen wir auch hier dafür sorgen, dass wir über die nötigen personellen Mittel verfügen.

Durch die Schaffung von neuen Dienststellen wird der Verteilerschlüssel der Arbeitergehälter für das kommende Jahr abgeändert werden müssen, damit dieser wieder der Realität entspricht.

Im weiteren Verlauf dieser Sitzung, sowie auch in jener der kommenden Woche, wird der Gemeinderat über die Anpassung von diversen Taxen und Gebühren befinden. Hierzu möchte ich einige Details erläutern. In der ehemaligen Gemeinde Niederkerschen wurden die Trinkwassertarife zuletzt im Jahr 2009 angehoben und die Abwassertaxen im Jahr 2010. Durch die Gemeindefusion wurden die Tarife für die Bürger von Fingig und Küntzig im Jahr 2012 an jene aus Niederkerschen angepasst. Im Bereich der Abfallentsorgung gelten die aktuellen Tarife seit dem überarbeiteten Müllreglement aus dem Jahr 2013. Da in diesen Bereichen die Gestehungskosten teils drastisch angestiegen sind und das Kostendeckungsprinzip gilt, kommen wir nicht an einer Taxenerhöhung vorbei. Um die daraus resultierenden Mehrkosten für sozial schwächere Haushalte etwas zu kompensieren, schlagen wir eine Erhöhung der kommunalen Kompensationszulage vor. In der kommenden Woche werden weitere Taxen und Gebühren auf der Tagesordnung stehen, wobei insbesondere die Tarife im Bereich des Wohnungsbaus maßgeblich erhöht werden, um dem damit verbundenen Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Auf administrativer Ebene werden alle Kanzleigebühren im Bürgeramt abgeschafft.

Im Laufe des Jahres 2018 hat der Gesetzgeber das Rettungswesen reformiert. Leider fehlen uns derzeit jegliche Informationen bezüglich der Finanzierung des Rettungswesens, so dass wir sicherheitshalber Ausgaben im Haushalt 2019 vorgesehen haben, wobei die gleichen Beträge auch auf der Einnahmenseite zu finden sind, da wir davon ausgehen, dass die getätigten Ausgaben zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt auch für die Beziehung mit dem Bistum. Da wir auch hier keine Informationen haben, wie wir mit den vier Kirchen, welche nun zum Kirchenfonds gehören, umgehen sollen, haben wir vorsichtshalber die nötigen Beträge im Haushalt vorgesehen.

Das staatliche Projekt zum Bau des Alters- und Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge nimmt Fahrt auf, wie wir bei den Punkten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung sehen werden. Im April 2019 soll das Vorprojekt zum Bau der Umgehungsstraße stehen. Nach unseren letzten Informationen soll Ende 2019 mit den Arbeiten oberhalb des „Boulevard Kennedy“ begonnen werden. Ebenso soll das geplante Parkhaus am Bahnhof in Angriff genommen werden. Im Rahmen dieser Bauarbeiten möchten wir die Gelegenheit ergreifen und den „Boulevard Kennedy“ neu zu gestalten.

Die Einschreibengebühren zur Musikschule wurden bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates angepasst. Zwischenzeitlich haben wir eine neue Konvention mit der Gemeinde Dippach vorbereitet, wobei unsere Nachbargemeinde mit einer 20%-igen Erhöhung der Beteiligung einverstanden ist. Darüber hinaus laufen Gespräche mit dem Sassenheimer Schöfferrat, damit auch die Gemeinde Sassenheim eine Konvention mit den Musikschulen des „Kordall“ unterzeichnet. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Ich möchte nun auf die Akzente im Haushaltsentwurf eingehen.

Im Jahr 2018 konnten viele Projekte abgeschlossen werden. Die Erneuerung des Schulschwimmbeckens schlägt im berichtigten Haushalt mit 2 Millionen € zu Buche. Für 260.000 € wurde die Küntziger Grundschule konform gestaltet. 1,8 Millionen € flossen in die Abschlussarbeiten am „Käerjenger Treff“ und für 1,15 Millionen € wurde das Parkinggelände in Küntzig fertiggestellt. Weiter konnten die Straßeninfrastrukturen im Oberkerschener Dorfkern erneuert werden (915.000 €), die „Rue de la Résistance“ wurde neu gestaltet (700.000 €) und Bürgersteige in der Aktivitätszone „Z.A.E. Robert Steichen“ angelegt (165.000 €). 185.000 € wurden in Wald- und Feldwege investiert, ebenso wie 135.000 € in gesicherte Straßenübergänge, 40.000 € in den Parkplatz hinter der Niederkerschener Kirche und 35.000 € in die Wasserleitung zwischen Fingig und Oberkerschen. Insgesamt wurden so im Jahr 2018 knapp 7,5 Millionen € in Projekte investiert, welche nun soweit abgeschlossen sind.

Zu den Projekten, welche derzeit noch in der Umsetzung sind, zählen die neuen Räumlichkeiten für das Sozialamt (190.000 € im berichtigten Haushalt 2018 und 20.000 € im Haushalt 2019), das Studentenwohnheim (650.000 € + 1.000.000 €), die Straßenbauarbeiten an der „Rue Théophile Aubart“ (700.000 € + 1.700.000 €), an der „Rue de Fingig“ (300.000 € + 60.000 €) und der Niederkerschener „Rue des Prés“ (2.000.000 € + 950.000 €), die Gestaltung des Parks „Um Paesch“ in Oberkerschen (1.050.000 € + 200.000 €) und die Vorschule in Küntzig (2.900.000 € + 250.000 €), welche voraussichtlich in den kommenden Weihnachtsferien bezogen werden kann. Für all diese Projekte sind im berichtigten Haushalt 2018 7,8 Millionen € und im Haushalt 2019 4,2 Millionen € eingeplant.

Im kommenden Jahr werden natürlich auch neue Projekte angegangen. Nicht weniger als 2,3 Millionen € werden in die Kläranlagen des SIDERO und des SIACH investiert, wobei ein Teil sich auf die Abwassertaxen widerspiegeln wird. Das Gemeindeatelier wird erweitert (200.000 € + 2.035.000 €), so dass wir Ende 2019 mit dem Abriss der „Hall 75“ beginnen können sollten. Das „Scoutshome“ in Küntzig wird für die Bedürfnisse der „Guiden a Scouten“ der ganzen Gemeinde umgestaltet, nachdem die Früherziehungsklasse in die neue Vorschule umgezogen ist (500.000 €). Ebenso sind 500.000 € für die Straßenbauarbeiten in den Oberkerschener Straßen „J.-P. Thiry“, „Nic. Roth“ und „Eugène Mouschand“ vorgesehen. Nochmals 500.000 € fließen in die Neugestaltung der Schulhöfe in

Niederkerschen, ein Projekt, an dem die Schüler selbst mitgeplant haben. Im Rahmen der Planungen für einen neuen Festsaal in Küntzig wird die alte Vorschule abgerissen und ein Rückhaltebecken gebaut (500.000 €). Zwischen Linger und Oberkerschen soll im Rahmen der geplanten Straßenbauarbeiten die Wasserleitung erneuert werden (300.000 €). In Linger wird die Gemeinde eine Wohnung vom „Fonds du Logement“ erwerben. 350.000 € werden in die konsequente Erweiterung und Modernisierung unseres Fuhrparks investiert und 250.000 € sind vorgesehen für die Vorbereitung der Arbeiten am „Boulevard Kennedy“. Insgesamt werden so knapp 7,8 Millionen € in neue Projekte investiert.

Im Jahr 2019 wird auch in längerfristige Projekte investiert. So stehen 1 Million € für den Erwerb und den Umbau von Wohnraum für Flüchtlinge bereit, wobei diese Ausgaben im Prinzip vom Staat zurückerstattet werden. 200.000 € sind vorgesehen für die Planungen am neuen Küntziger Festsaal und weitere 100.000 € für die Planungen zum Bau einer neuen Vorschule mit Maison Relais in Niederkerschen. Für 50.000 € soll eine Studie die Möglichkeiten zum Bau eines neuen Rathauses analysieren. Den gleichen Betrag haben wir vorgesehen für ein neues Konzept für das „Chalet Bommertbësch“ und für 20.000 € soll eine Studie zur Neugestaltung des „Centre sociétaire“ in Linger gemacht werden.

Neben all diesen außerordentlichen Projekten gibt es noch ein paar Beträge auf der ordentlichen Ausgabenseite, welche besonderes Augenmerk verdienen. Die Straßenbeleuchtung in der „Cité Bommelscheuer“ und der „Cité Kauligwies“ wird komplett ersetzt (100.000 €). Für 250.000 € wird an der Fassade der Niederkerschener Kirche gearbeitet. Auf dem Küntziger Fußballfeld wird die Beleuchtung (130.000 €) und im „Stach“ in Oberkerschen die Brücke erneuert (65.000 €). In Küntzig wird eine Fahrradbox installiert und die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes mit E-bikes ausgestattet. In Zusammenarbeit mit einzelnen Sportvereinen möchten wir ein Projekt testen, bei dem es darum geht, beim Sport Leitungswasser anstatt von Wasser aus Plastikflaschen zu nutzen. Und zu guter Letzt haben wir vor, einen Schul- oder Gemeinschaftsgarten planen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf reiht sich ein in die Politik, die seit Jahren in Käerjeng gemacht wird. Wir kennen unsere finanzielle Möglichkeiten und unsere personellen Ressourcen und treiben die Modernisierung unserer kommunalen Infrastrukturen konsequent voran.

Hiermit schließe ich die Präsentation des Haushalts 2019 ab. Etwaige Fragen der Ratsmitglieder sind schriftlich bis Donnerstag, den 29. November, an das Gemeindesekretariat zu richten, bevor wir am kommenden Montag zur Abstimmung kommen.

Punkt 3: Sozialamt – Gutheißen des rektifizierten Haushalts 2018 und der Haushaltsvorlage 2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die beiden Dokumente wurden vom Verwaltungsrat des Sozialamtes am 8. November 2018 gutgeheißen. Nun gilt es, sie vom Gemeinderat ratifizieren zu lassen.

Rektifizierter Haushalt 2018	Vom Verwaltungsrat gutgeheißene Beträge	
	Ordentlich	Außerordentlich
Total der Einnahmen	742.194,41	995,00
Total der Ausgaben	649.909,04	995,00
Überschuss Haushalt 2018	92.285,37	
Defizit Haushalt 2018		
Überschuss Abschlusskonten 2017	80.026,67	558.959,98
Defizit Abschlusskonten 2017		
Gesamtüberschuss	172.312,04	558.959,98
Gesamtdefizit		
Übertrag Ordentl. – Außerordentl.		
Überschuss Ende 2018	172.312,04	558.959,98
Defizit Ende 2018		

Haushalt 2019	Vom Verwaltungsrat gutgeheißene Beträge	
	Ordentlich	Außerordentlich
Total der Einnahmen	850.981,84	310,00
Total der Ausgaben	823.931,65	310,00
Überschuss Haushalt 2019	27.050,19	
Defizit Haushalt 2019		
Überschuss Abschlusskonten 2018	172.312,04	558.959,98
Defizit Abschlusskonten 2018		
Gesamtüberschuss	199.362,23	558.959,98
Gesamtdefizit		
Übertrag Ordentl. – Außerordentl.		
Überschuss Ende 2019	199.362,23	558.959,98
Defizit Ende 2019		

Rektifizierter Haushalt 2018: Einstimmiger Beschluss.

Haushalt 2019: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4: Sozialamt – Ersetzen eines scheidenden Mitglieds des Verwaltungsrats.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Herr Marc Hansen hat uns mitgeteilt, dass er als Mitglied des Verwaltungsrates des Sozialamtes zurücktreten möchte. Nach dem öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen hat der Schöffenrat zwei Kandidaturen erhalten: jene von Frau Danielle Dammé-Hermes und jene von Frau Marcelline Filbig, beide aus Niederkerschen.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Ich möchte klarstellen, dass meine Entscheidung zum Rücktritt lediglich persönliche und berufliche Gründe hat.

Beschluss: Mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen für Frau Marceline Filbig wird Frau Danielle Dammé-Hermes zum Mitglied des Verwaltungsrates des Sozialamtes ernannt.

Punkt 5: Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Trinkwasserversorgung.

Punkt 6: Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Abwasserentsorgung.

Punkt 7: Taxen und Gebühren – Abänderung der Gebührenverordnung bezüglich der Abfallentsorgung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da diese drei Punkte eng miteinander verbunden sind, möchte ich die Diskussion generell über die drei Taxenanpassungen führen, wobei die Abstimmung am Schluss zu jedem Punkt einzeln geschieht. Der Gemeindeingenieur Claude Goedert wird für Fragen bereitstehen. Zu der Anpassung der Taxen für Trinkwasser und Abwasser haben wir am 22. November ein positives Gutachten vom Wasserwirtschaftsamt erhalten.

Wie bereits vorhin erwähnt, wurden diese Tarife in Niederkerschen in den Jahren 2009 und 2010 zum letzten Mal angepasst, während die gleichen Tarife auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Küntzig seit 2012 gelten. Seit 2009 ist der Einkaufspreis des Trinkwassers um 100% angestiegen, von 0,60 €/m³ auf 1,20 €/m³. Hier bleibt zu erwähnen, dass dies nicht allein auf das Wassersyndikat S.E.S. zurückzuführen ist, da das S.E.S. das Wasser zum Großteil vom Syndikat S.E.B.E.S. einkauft und letzteres sehr viel in die Qualität des Trinkwassers investiert, was dann wiederum den Gestehungspreis ansteigen lässt. Berücksichtigt man nun noch den Lohnkostenanstieg von rund 16%, sowie ein ganze Reihe anderer Faktoren, kommt man zum Schluss, dass der kommunale Tarif für das Trinkwasser um 52% erhöht werden muss, um dem obligatorischen Kostendeckungsprinzip gerecht zu werden.

Bei der Abwasserentsorgung gab es seit der letzten Anpassung einen Lohnkostenanstieg von 13% zu verzeichnen. Viele Investitionen in die Kläranlagen haben zu weiteren 6% Erhöhung geführt, so dass es beim Abwassertarif zu einer Erhöhung von 19% kommt.

Insgesamt wird der Wasserpreis (Versorgung + Entsorgung) somit um 35% erhöht. Der Liter Leitungswasser kostet nun 0,008 €.

Das Verrechnungsprinzip geschieht künftig nach einem neuen, vom Syndikat SIACH ausgearbeiteten, Konzept, welches jeweils unterschiedliche Regeln für Privathaushalte und die Wirtschaftszweige Industrie, Horeca und Agrikultur festlegt. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wollten wir einen Akzent setzen, indem wir das Wasser nicht teurer als 1,50 €/m³ machen. Den gleichen Tarif verrechnen wir den 8 Betrieben, die in unserer Gemeinde zu den industriellen Betrieben gezählt werden, und dies trotz der Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes, welches den Preis für Industrien als überhöht ansieht. Wir sind der Ansicht, dass es nicht an der Gemeinde ist, die Industriebetriebe zu bevorzugen zu behandeln, sondern an der Regierung, falls sie das denn möchte.

Im Bereich der Müllabfuhr schlagen wir eine Tarifierhöhung von 9% vor. Die Berechnung basiert sich auf die Indexierung der Gehälter sowie die öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung. Außerdem wurde das Team des EcoCenter um einen Mitarbeiter erweitert. Am System ändert sich nichts, so dass wir weiterhin auf Basis des Volumens der zur Verfügung gestellten Müllbehälter berechnen.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): In den Haushaltssitzungen der vergangenen Jahre wurde stets darüber diskutiert, dass wir den ordentlichen Haushalt im Auge behalten müssten, damit auch in

Zukunft der ordentliche Überschuss eine dauerhafte Investitionskapazität im außerordentlichen Teil gewährleistet. Dies mag zwar kurzfristig in Ordnung sein, doch wir müssen feststellen, dass die Gemeinde bei den Wasser-, Abwasser- und Abfalltaxen immer mehr beisteuern muss, was nicht konform zum Gesetz ist.

Déi gréng sind mit den Kostendeckungs- und Verursacherprinzipien aus der EU-Direktive des Jahres 2000, welche 2008 in nationales Recht umgesetzt wurde, einverstanden. Indem der Verbraucher den realen Preis des Wassers zahlt, wird er sich des Wertes von hochqualitativem Trinkwasser bewusst, ebenso wie dass das Klären von Abwasser mit extrem hohen Kosten verbunden ist, damit unsere Gewässer sauber bleiben. Der Verbraucher soll sich außerdem bewusst sein, wie wichtig es ist, im Allgemeinen weniger Trinkwasser zu verbrauchen und es möglichst wenig zu verschmutzen. Wer weniger verschmutzt, zahlt auch weniger.

Die Mission der Gemeinde ist es, dafür zu sorgen, dass qualitativ hochwertiges Trinkwasser beim Verbraucher ankommt und die Aufbereitung des Abwassers den gesetzlichen Kriterien entspricht. Wie bei der Haushaltspräsentation erwähnt wurde, wird in diesem Bereich in den nächsten Jahren massiv investiert, sei es im SIACH oder im SIDERO.

Außerdem hat die Gemeinde die Aufgabe, über diese Themen zu sensibilisieren und den Konsumenten den Stellenwert der Trinkwasserqualität sowie der Kläranlagen zu erklären.

Das Gleiche zählt natürlich für die Abfallbeseitigung, wobei der Verbraucher soll dazu bewegt werden, möglichst wenig Abfall zu produzieren und den produzierten Abfall zu trennen, damit er bestmöglich wiederverwertet werden kann. Im Jahr 2013 hat Käerjeng es geschafft ein Konzept auf die Beine zu stellen welches erheblich zur Reduzierung des Abfalls beitrug, etwa 33%. Das System braucht keine Anpassung, allerdings muss der Preis angepasst werden, um die Kostendeckung zu gewährleisten.

Die heute zur Abstimmung stehenden Tarifierhöhungen sind recht hoch, unter anderem bedingt durch die Erhöhung des Wasserpreises beim S.E.S. und die steigenden Gehälterkosten. Déi gréng erachten eine regelmäßige Anpassung der Taxen als sinnvoll, um zu verhindern, dass man der Realität hinterher läuft.

Für die sozial schwächeren Haushalte bedeutet die Erhöhung der Taxen einen realen Einschnitt in die Haushaltskasse. Daher begrüßen déi gréng die Initiative, die kommunale Kompensationszulage von 50% auf 65% der staatlichen Teuerungszulage zu erhöhen, so dass die Taxenerhöhung für Beihilfeempfänger abgefedert wird.

Aus all diesen Gründen geben déi gréng den neuen Taxen und Gebühren ihre Zustimmung.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Unsere Position zu diesem Thema ist nicht neu, doch ich möchte sie gerne noch einmal wiederholen. Die eine oder andere Taxenanpassung erscheint uns einleuchtend. Wir bleiben der Ansicht, dass man das Berechnungssystem gerechter gestalten könnte. Beispielsweise möchten wir den normalen Bedarf eines Menschen an Trinkwasser, etwa 20 m³/Jahr/Person, kostenfrei gestalten und den Mehrverbrauch dafür umso höher zu verrechnen. Als wir diesen Vorschlag erstmals unterbreiteten, war nicht klar, ob dies überhaupt gesetzlich möglich wäre. Heute führen wir eine ähnliche Überlegung bei den Landwirten, so dass wir davon ausgehen, dass es auch bei den Bürgern im Allgemeinen möglich ist.

Außerdem sind wir nicht damit einverstanden, dass die Verrechnung der Abwassertaxen sich auf den Durchmesser des Trinkwasserzählers basiert. Damit werden Haushalte benachteiligt, die beispielsweise Sickergruben installiert haben und so unser Grundwasser speisen. Auch sollte die Flächenversiegelung in der Berechnung berücksichtigt werden.

Bei den Abfalltaxen ist die Erhöhung weniger drastisch, doch auch hier würden wir uns ein anderes Berechnungssystem wünschen. Zwar wurde mit der Berechnung aufgrund des Behältervolumens erreicht, dass die Haushalte ihren Müll besser trennen, doch wir denken, dass auch die Frequenz des

Entleeren eine Rolle bei der Berechnung spielen sollte. Auf diese Weise sollte es möglich sein, neu mit unserem Dienstleister zu verhandeln, da in diesem Fall auch weniger Tonnen zu entleeren wären.

Ich möchte jedoch ausdrücklich begrüßen, dass zeitgleich mit der Taxenerhöhung auch die Kompensationszulage erhöht wird, so dass jenen Haushalten, die teils an der Armutsgrenze leben, geholfen wird.

Rat Nico FUNCK (DP): Uns ist bewusst, dass Steuern angepasst werden müssen. Wenn man bedenkt, welchen Preis wir für Trinkwasser im Laden zahlen, und welche Qualität unser Leitungswasser hat, ist eine Anpassung nur normal. Jedoch finden wir es wichtig, die Bürger darüber in Kenntnis zu setzen, wie es zu diesem Preis kommt, und ihnen Wege aufzuzeigen, wie man Wasser einsparen kann und sinnvoll damit umgeht. Außerdem wäre eine regelmäßige Anpassung der Steuern begrüßenswert.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Bei den landwirtschaftlichen Betrieben kommt mir die Berechnung etwas ungerecht vor, wenn man bedenkt, dass an einem Verbrauch von 50 m³ eine Abwassertaxe von 2,30 €/m³ erhoben wird, obwohl das Wasser zum Teil in Viehtränken fließt und im Nachhinein nicht mehr in den Abwasserkanal.

Herr Claude GOEDERT (Gemeindeingenieur): Ich denke, Herr Scholler hat das missverstanden. Es ist nicht so, dass ein Landwirt 50 m³ umsonst bekommt. Dieser Wert entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch einer Person. Wir verrechnen einem landwirtschaftlichen Betrieb, der nicht über getrennte Wasserzähler verfügt, beim Abwasser maximal 50m³ pro Person zum Haushaltstarif, und den Rest zu 1,30 €. Bei Viehtränken auf Weiden wird keine Abwassertaxe erhoben.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der reduzierte Tarif gilt für die landwirtschaftliche Tätigkeit, nicht für den Landwirt als Bürger. Als Bürger muss jeder das Gleiche zahlen. Im Fall der Horeca-Betriebe wird der weniger günstige Haushaltstarif verrechnet, es sei denn, es gibt einen zweiten Zähler, der den Verbrauch des Betriebs belegt und uns ermöglicht, diesen zum vergünstigten Tarif zu berechnen.

Auch ich bin der Ansicht, dass es die Bürger weniger schockieren würde, wenn wir die Steuern regelmäßiger erhöhen würden. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass es die Bürger im Endeffekt teurer zu stehen kommt.

Punkt 5: 10 Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) gegen 5 Nein-Stimmen (LSAP).

Punkt 6: 10 Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) gegen 5 Nein-Stimmen (LSAP).

Punkt 7: 10 Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) gegen 5 Nein-Stimmen (LSAP).

Punkt 8: Soziales – Anpassung der Kompensationszulage von 50% auf 65% der staatlichen Teuerungszulage.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat schlägt vor, die kommunale Kompensationszulage zu erhöhen. Bisher entsprach diese 50% der vom Nationalen Solidaritätsfonds gewährten Teuerungszulage. In der Optik der erhöhten Haushaltstaxen möchten wir die Kompensationszulage auf 65% der Teuerungszulage anpassen.

Da wir uns mit diesem Prozentsatz allerdings abhängig machen von der Entwicklung der staatlichen Beihilfe, werden wir diese im Auge behalten. Sollte es zu substantiellen Änderungen kommen, müssen wir uns noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir begrüßen diese Anpassung natürlich. Die Berechnung der Teuerungszulage basiert auf den Minimalbeträgen, die laut STATEC notwendig sind um, ein Leben in Würde führen zu können. Wir stellen uns jedoch die Frage, ob alle betroffenen Bürger unserer Gemeinde sich bewusst sind, dass sie die Teuerungszulage beantragen können.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Diese Diskussion wurde bereits im Verwaltungsrat des Sozialamtes geführt. Was die Kompensationszulage anbelangt, steht die Gesetzgebung bezüglich des Datenschutzes im Weg, so dass es schwer ist, den Beihilfeempfängern die kommunale Zulage zukommen zu lassen. Es erscheint mir sinnvoll, eine diesbezügliche Information im « Magazin » zu veröffentlichen, damit möglichst jeder bedürftige Bürger über seine Möglichkeiten Bescheid weiß.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir werden eine diesbezügliche Information veröffentlichen und darauf hoffen, dass die betroffenen Bürger sie wahrnehmen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Linger.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In Linger wurde das Haus an der Ecke der „Rue Nicolas Jacqué“ abgerissen. Nun soll die Parzelle unterteilt werden und der Gemeinderat ist dazu aufgerufen, über dieses Vorhaben zu befinden.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Grundstück liegt in einer Zone, in der nur Einfamilienhäuser gebaut werden können. Die Anfrage sieht die Parzellierung des Grundstücks in zwei Hälften vor, um den Bau von zwei Doppelhaushälften zu ermöglichen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das ist derzeit der klassische Fall: ein Haus wird abgerissen und macht Platz für zwei kleinere. Die Anfrage ist konform zu unseren Verordnungen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir stimmen dem Vorhaben zu. Ich erlaube mir jedoch die Frage, ob der Bauherr sich darüber im Klaren ist, dass es schwer wird, das Bauprojekt auf diesem dann doch recht kleinen Grundstück zu verwirklichen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Wir haben das Projekt gesehen und festgestellt, dass das Bauvorhaben möglich ist. Andernfalls hätten wir den Bauherrn im Voraus darüber informiert und ihn gefragt, ob die Parzellierung dann noch stattfinden sollte.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier handelt es sich um ein Haus in der „Rue de Bascharage“ in Oberkerschen. Auch hier wird eine Parzelle in mehrere Grundstücke aufgeteilt.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die Parzelle befindet sich gegenüber des Friedhofs, in einer Zone, in der pro Parzelle bis zu drei Einheiten erlaubt sind. Das Projekt sieht die Unterteilung in drei Parzellen vor.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11: Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat, der Gesellschaft YouBuild Immobilier S.A. und den Konsorten Reuter, bezüglich des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue du X Septembre“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Konvention regelt die Einzelheiten des gesonderten Bebauungsprojektes in der „Rue du X Septembre“ in Oberkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das gesonderte Bebauungsprojekt wurde im Oktober 2017 vom Gemeinderat und im November 2017 vom Innenministerium gutgeheißen. Die Durchführungskonvention sieht unter anderem eine Kautionshöhe von 80% der Arbeitskosten vor. Außerdem muss der Promotor den Bürgersteig rundum das Bauprojekt erneuern.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12: Städteplanung – Gutheißen eines Konzessionsvertrags, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich eines Flächennutzungsrechts im Rahmen des Baus eines Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde stellt dem Luxemburger Staat für die kommenden 50 Jahre die Grundstücke zur Verfügung, die zum Bau des Alters- und Pflegeheims sowie der Struktur für Flüchtlinge benötigt werden. Der Staat zahlt eine jährliche Pacht von 100 €. Die Regeln sind ähnlich wie im Fall der Cito-Schule. Die Gesamtfläche beträgt 182,26 Are. Nach 50 Jahren kann der Vertrag verlängert werden oder das Grundstück geht wieder an die Gemeinde, wobei

dann ein Preis für die Gebäude festgestellt werden muss. Es war uns wichtig, dass die Gemeinde auch in 50 Jahren noch mitbestimmen kann, was auf diesen Grundstücken passiert.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13: Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich des gesonderten Projektes zum Bau eines Pflegeheims sowie einer Betreuungsstruktur für Flüchtlinge.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nun geht es um die Durchführungskonvention im Rahmen des staatlichen Bauprojektes.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieses gesonderte Bebauungsprojekt wurde im Januar 2018 gutgeheißen. Wir verzichten auf die Kaution, da wir davon ausgehen, dass der Staat sein Vorhaben umsetzen wird. Die zukünftige Straße fällt in den Besitz der Gemeinde.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14: Städteplanung – Gutheißen der Konvention, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Konsorten Kaiser-Pirrotte, bezüglich des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de la Poste“ in Niederkerschen.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nimmt Schöffe Frank Pirrotte (CSV) weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch hier handelt es sich um die Durchführungskonvention im Rahmen eines Bauprojektes, diesmal in der „Rue de la Poste“ in Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Haus an der Ecke der „Rue de la Poste“ mit der „Rue de l’Ecole“ ist im Allgemeinen Bebauungsplan als schützenswert vermerkt. Da allerdings ein Gutachten eines Experten belegt, dass das Gebäude Risse aufzeigt, welche die Statik beeinflussen, ist es als baufällig anzusehen und kann trotz seiner schützenswerten Einstufung abgerissen werden. Das Haus mitsamt Nebengebäude soll nun drei Einfamilienhäusern und einem Büro weichen. Mit der vorliegenden Konvention verpflichten sich die Bauherren dazu, das Projekt so wie eingereicht umzusetzen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Die Bautenkommission hat sich mit dem Vorhaben beschäftigt und es gutgeheißen. Was den schützenswerten Charakter anbelangt, erlaube ich mir die Frage, ob ein Haus, welches als schützenswert eingestuft wurde, künftig abgerissen werden kann, wenn eine Expertise

ergibt, dass es Risse im Gemäuer gibt. Und gibt es eine weitere Instanz, die dem Abriss noch zustimmen muss?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Expertise muss belegen, dass die Risse nicht bloß oberflächlich sind, sondern eine Gefahr für die Statik darstellen. Nach der aktuellen Lage ist kein weiteres Gutachten seitens einer anderen Instanz einzuholen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15: Umweltschutz – Abänderung des Reglements bezüglich der finanziellen Unterstützung von Privathaushalten bei Maßnahmen, welche der Reduzierung des Energiekonsums dienen und den Verbrauch von erneuerbaren Energien begünstigen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Aufgrund eines Fehlers bei der Ausarbeitung des Dokumentes kann dieser Punkt heute nicht diskutiert werden, so dass wir den Gemeinderat bitten, ihn auf die Sitzung der kommenden Woche zu vertagen.

Der Punkt wird von der heutigen Tagesordnung gestrichen.

Punkt 16: Umweltschutz – Abänderung des Reglements bezüglich der finanziellen Unterstützung von Privathaushalten beim Erwerb eines E-bike.

Schöffin José-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Im Rahmen des Klimapakts haben wir im Dezember 2016 eine finanzielle Unterstützung für Privathaushalte beim Erwerb eines E-bikes in Höhe von 200 € eingeführt, um die sanfte Mobilität zu fördern. Das diesbezügliche Reglement läuft am Jahresende 2018 ab, der Schöffenrat schlägt vor, es zu erneuern bis zum 31.12.2021. Dieses Datum ergibt sich aus der Laufzeit des Klimapakts bis 2020, so dass die finanzielle Unterstützung im Folgejahr noch gewährleistet ist. Sollte der Klimapakt und die damit verbundene staatliche Unterstützung verlängert werden, werden wir uns noch einmal mit diesem Reglement beschäftigen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie viele Haushalte wurden bisher für den Kauf eines E-bikes unterstützt?

Schöffin José-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Es sind deren in den vergangenen zwei Jahren bisher 47 gewesen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17: Fragen und Antworten.

Rat Jos THILL (LSAP): Beim neuen Park „Um Paesch“ werden derzeit Hecken angepflanzt, allerdings nicht an den Straßenrand. Ich denke, man hätte sie an den Straßenrand pflanzen sollen, damit verhindert wird, dass das kleine Stück zwischen Straße und Hecken zur Müllhalde verkommt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich gebe diese Anregung an unsere technische Dienststelle weiter.

Rat Jos THILL (LSAP): In der „Rue des Marguerites“ fehlt ein ganzes Stück Bürgersteig. Wieso wurde das nicht weitergeführt?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Teilstück wird noch angebracht werden. Ich werde mich allerdings bei unserem Ingenieur über den Grund für die Verzögerung erkundigen.

Rat Jos THILL (LSAP): Ich hatte bereits in der letzten Sitzung beantragt, die Gefahrenzone beim Oberkerschener „Wäschbur“ abzusichern, nachdem die Umzäunung entfernt wurde.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Unsere Mitarbeiter haben eine provisorische Absicherung angebracht. Das Problem ist jedoch, dass das Erdreich dort regelmäßig weggespült wird.

Rat Jos THILL (LSAP): In der Tat konnte ich heute Morgen feststellen, dass eine provisorische Umzäunung installiert wurde. Ich danke dem Schöffenrat dafür, dass meinem Antrag Folge geleistet wurde.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Wie verlief die kürzlich angekündigte Grundstücksversteigerung, an der sich der Schöffenrat beteiligen wollte?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Versteigerung war aus unserer Sicht erfolgreich, wir haben die drei Grundstücke erworben, die wir als interessant für unsere Gemeinde angesehen haben.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): In der Küntziger „Rue des Prés“ in Richtung Fahrradpiste wurden Betonelemente angelegt, um einen begehbaren Weg zu formen. Eine dieser Betonplatten hat sich dort gelöst, so dass sie eine Gefahr für Radfahrer birgt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich gebe dies weiter an unsere zuständigen Mitarbeiter, um zu sehen, was genau zu tun ist.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Ich möchte fragen, ob es vielleicht vorgesehen ist, einen Wickeltisch in den Sanitarräumen im „Käerjenger Treff“ aufzustellen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das ist in der Tat noch vorgesehen.

Rat Nico FUNCK (DP): Könnte man bei der Ausfahrt aus dem EcoCenter eine Beschilderung anbringen, um die Verkehrsteilnehmer auf der Straße darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich einer Ausfahrt nähern?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch diese Anregung gebe ich weiter an unsere technische Dienststelle.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Wäre es möglich, eine Schallisolation im Fingiger Festsaal anzubringen, wie sie auch im „Käerjenger Treff“ bereits existiert?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir müssen uns vor Ort ein Bild davon machen, damit wir wissen, von welchem Kostenpunkt wir reden.

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr